

Qualität sichern und entwickeln

Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH Eckpunkte



Präambel

Die Bildungschancen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern, ist ein wesentliches Ziel von Schule, Schulaufsicht, Ministerium und IQSH. Von der Qualität der Arbeit an der einzelnen Schule hängt maßgeblich ab, inwieweit dieses Ziel erreicht wird. Die Qualität einer Schule kommt in einer vielfältigen Schulkultur und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler im weiten Sinne – also kognitiver, sozialer, künstlerisch-ästhetischer, musischer sowie sportlicher Leistungen – zum Ausdruck.

Qualität von Schule zeigt sich daran, wie gut es ihr gelingt, den unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer inklusiven Schule gerecht zu werden, sie möglichst optimal zu fördern und zu fordern. Sie muss ihren Erfolg dabei an transparenten und überprüfbaren Kriterien messen. Die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen, der Vergleichsarbeiten und standardisierter Lernstandserhebungen bilden dafür wesentliche Maßstäbe. Den dort erzielten Resultaten kommt eine wichtige Indikatorenfunktion zu; sie besitzen eine hohe Prognosekraft für den schulischen Werdegang bzw. die Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Auch die Kontinuität und Anschlussfähigkeit von Bildungsverläufen der Schülerinnen und Schüler (Vermeidung von Absentismus, Klassenwiederholungen, Schrägversetzungen, Schulabbrü-

chen) geben Aufschluss über die Qualität schulischer Arbeit.

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht hat in Schleswig-Holstein eine langjährige Tradition. An den Schulen wird engagierte Arbeit geleistet. Seit mehr als zehn Jahren verfassen Schulen eigene Programme und Arbeitspläne, evaluieren die Arbeit entsprechend ihrer eigenen Besonderheiten. Durch Vergleichsarbeiten (VERA 3 und 8) und fakultative Tests des IQSH erhalten Schulen normierte Lernstandserhebungen, die neben diagnostischen Rückmeldungen Impulse für die Unterrichtsentwicklung geben können. Bei allen Unterschieden in der Nutzung dieser Verfahren setzen sich weitgehend alle Schulen intensiv mit Fragen der Entwicklung und Sicherung von Unterrichts- und Schulqualität auseinander.

Durch die Stärkung der internen Evaluation und der schulinternen Arbeitsplanung stehen die Gestaltungsmöglichkeiten der Schule im Zentrum. Größere Eigenständigkeit von Schulen und Rechenschaftslegung sind dabei zwei Seiten einer Medaille. Mit den vorliegenden Eckpunkten soll ein verbindlicher Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung an den schulamtsgebundenen Schulen in Schleswig-Holstein geschaffen werden, in dem die Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH klar geregelt sind. Die Eckpunkte und ihre Umsetzung werden regelmäßig evaluiert.

Rahmenvorgaben

Im Schulgesetz von Schleswig-Holstein werden im § 4 wesentliche Anforderungen an die Qualität schulischer Arbeit formuliert:

Individuelle Förderung

Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Förderung, durch das Recht der Eltern auf eine Schulbildung ihres Kindes sowie durch die staatliche Aufgabe, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.

Umfassende Bildung

Die Schule soll jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln. Sie soll dazu ermuntern, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement. Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Men-

schen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Die Schule soll Kenntnisse wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge vermitteln, Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.

Verantwortungsvolles Denken und Handeln

Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll den jungen Menschen befähigen, die Bedeutung der Heimat und der besonderen Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer

Aufgaben der Schulen

Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen.

Chancengleichheit

Die Bildungswege sind so zu gestalten, dass jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der nationalen Herkunft ihrer Eltern und unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit der Zugang zu allen Schularten eröffnet und ein Schulabschluss ermöglicht wird, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Eltern bestimmen im Rahmen der Rechtsvorschriften darüber, welche Schule das Kind besucht.

Gegenseitige Achtung

Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung verpflichtet. Bei der Lösung von Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen sollen sie konstruktiv zusammenarbeiten.

Inklusion

Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.

Schulleiterinnen und Schulleiter stellen sicher, dass

- die Entwicklung und Sicherung von Qualität unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben erfolgt;
- Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulische Kooperationspartner kontinuierlich und strukturell in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden;
- Ziele und Arbeitsvorhaben dokumentiert werden;
- mindestens einmal im Jahr auf einer Schulkonferenz über Ergebnisse der geleisteten Arbeit und Konsequenzen berichtet wird;
- die schulische Arbeit regelmäßig evaluiert wird, wobei die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler prioritär zu berücksichtigen sind;
- regelmäßig der zuständigen Schulaufsicht über die Ergebnisse und Konsequenzen berichtet wird.

Eckpunkt 3

Aufgaben der Schulaufsicht

Die Schulaufsicht

- kennt die Ergebnisse interner Evaluationen und die Konsequenzen, die die Schulen daraus ableiten;
- berät Schulen bei Schwerpunktsetzungen in internen Evaluationen und Arbeitsplanungen;
- hat als Ansprechpartner die Schulleiterin / den Schulleiter, besucht die Schulen und vergewissert sich vor Ort über die Qualität von Schule und Unterricht;
- berücksichtigt bei der Beratung vor allem Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf und legt mit ihnen das weitere Vorgehen fest;
- sorgt für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Schulen untereinander;
- nutzt den Beratungs- und Unterstützungsprozess, um daraus Erkenntnisse für die Beratung der einzelnen Schule, aber auch generell für die Schul- und Unterrichtsentwicklung im gesamten Land zu gewinnen;
- ermittelt dabei den schulübergreifenden Fortbildungsbedarf und stimmt ihn mit dem IQSH ab;
- steuert die Zuweisung der Lehrplanstellen, um Bildungsqualität zu sichern und Ressourcen effektiv einzusetzen.

Eckpunkt 4

Aufgaben des IQSH

Das IQSH

- bietet Fortbildung zur Qualifizierung von Leitungen zur internen Evaluation und Arbeitsplanung an;
- unterstützt Schulen bei der Durchführung und Auswertung der Ergebnisse interner Evaluation sowie bei der Bestimmung daraus zu ziehender Konsequenzen für die Arbeitsplanung;
- hält vor allem für Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf und besonderen Unterstützungswünschen Fortbildungsangebote vor;
- bietet den Schulen ein internetbasiertes Evaluationsportal (diagnostische Tests, Vergleichsarbeiten, Fragebögen zur Schulqualität und zu Teilbereichen);
- bietet eine Formatvorlage für den Rechenschaftsbericht der Schulen an.

Herausgeber:
Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Titelfoto: Robert Kneschke, fotolia.com

Realisation: b+c computergraphik, www.b-u-c.com

Druck: Onlineprinters GmbH

ISSN 0935-4638
Mai 2014

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.